

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	12.11.2020

Corona-Testzentrum Hauptbahnhof AN/1140/2020

Der Verwaltung gelang es kurzfristig den vom Corona-Testzentrum am Hauptbahnhof betroffenen Initiativen einen ortsnahen Alternativstandort anzubieten, an dem sie ihr ehrenamtliches Unterstützungsangebot fortsetzen können. Der Witterungsschutz ist durch die Nutzung vorhandener Haltestellenüberdachungen bedingt gegeben.

In der verwaltungsinternen Klärung des Alternativstandortes wurde deutlich, dass im Zuge der Gleichbehandlung mit anderen Initiativen, Organisationen etc. eine offizielle Sondernutzungserlaubnis nicht erteilt werden kann. Jedoch konnte erreicht werden, dass es am Alternativstandort zu einer Duldung kommt und ein Parkverbot für die Allgemeinheit eingerichtet werden konnte. Die Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes wird in diesem Parkverbot gegenüber den Initiativen nicht aktiv werden, sofern es zu keiner erheblichen Beschwerdelage kommt.

Die Erteilung einer offiziellen Sondernutzungsgenehmigung für die betroffenen ehrenamtlichen Initiativen hätte zur Folge, dass auch andere Organisationen mit ev. fragwürdigen Intentionen Ansprüche auf Gleichbehandlung ableiten könnten.

Ein zusätzlicher Ausbau des Wetterschutzes würde zum Einen eine Sondernutzungserlaubnis erfordern, zum Anderen den Beschluss des Rates zur Bereitstellung freiwilliger Haushaltsmittel.